

Abwägungstabelle

Verfahrensart: Flächennutzungsplan

Verfahrensname: 81. Änderung des Flächennutzungsplans „Brucher Talsperre“

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 15.03.2023 - 17.04.2023

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Aggerverband Gummersbach (Körperschaft des Öffentlichen Rechts)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
2	Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
3	Bezirksregierung Köln - Abt. 7-Dez.72 (Geobasis NRW)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
4	Bezirksregierung Köln - Dez. 25 (Verkehr)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
5	Bezirksregierung Köln - Dez. 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
6	Bezirksregierung Köln - Dez. 35 (Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
7	Bezirksregierung Köln - Dez. 51 (Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei - (Schutzverordnungen))	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt

8	Bezirksregierung Köln - Dez. 52 (Abfallwirtschaft und Bodenschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
9	Bezirksregierung Köln - Dez. 53 (Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)	Erstellt am: 19.04.2023 Sehr geehrter Herr Dreiner, durch die o. a. Bauleitplanung werden die durch das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zu vertretenden immissionsschutzrechtlichen Belange nicht berührt. Die vorherige (unstimmige) Stellungnahme bitte ich nicht weiter zu beachten. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Norbert Pleiß	- nicht erforderlich	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.
10	Bezirksregierung Köln - Dez. 54 (Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz)	Erstellt am: 13.04.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab: Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz: Länderübergreifender Raumordnungsplan Am 01. September 2021 ist die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) vom 19. August	Die Hinweise zur Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Die in der Anlage der Verordnung aufgeführten Ziele (Z) und Grundsätze (G) wurden im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt. Der Gemeinde liegt zudem eine landesplanerische Anpassungsbestätigung an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die beabsichtigte Planung seitens der Bezirksplanungsbehörde vor. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.

		<p>2021 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Kraft getreten (abrufbar unter: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s3712.pdf).</p> <p>Das übergreifende Ziel dieses Raumordnungsplans ist es, das Hochwasserrisiko in Deutschland für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie kritische Infrastrukturen zu minimieren und dadurch mögliche Schadenspotenziale einzugrenzen. Die in der Anlage der Verordnung aufgeführten Ziele (Z) und Grundsätze (G) sind daher im Rahmen des Verfahrens zu berücksichtigen.</p> <p>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p> <p>Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Karl-Heinz Wick</p>	<p>Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>	
11	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)</p>	<p>Erstellt am: 20.03.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>- nicht erforderlich</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>

		<p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Im Auftrag Mit freundlichen Grüßen G. Schmidt</p>		
12	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	<p>Erstellt am: 15.03.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.</p> <p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG Manueller Eintrag:</p> <p>Ihr Zeichen: VI-81Fnp-vhbpl7/rei Vorhaben: - Vorhabenbezogener Bebauungsplan</p>	- nicht erforderlich	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Bedenken. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.

		<p>Nr. 7 "Wochenendhausgebiet Brucher Talsperre" - 81. Änderung des Flächennutzungsplanes Wochenendhausgebiet Brucher Talsperre</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o.g. Verfahren. Durch das Vorhaben werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen. 		
--	--	---	--	--

		<p>Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.</p> <p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG Anlagen TÖB-NW-23-154087 & TÖB-NW-23-154088 Marienheide (s_1678886617_toeb-nw-23-154087__toeb-nw-23-154088_marienheide_.pdf)</p>		
13	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)	<p>Erstellt am: 05.04.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes</p>	- nicht erforderlich	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Bedenken. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.

		<p>der Deutschen Telekom. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff</p> <p>Ericsson Services GmbH</p>		
14	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
15	Ev. Kirchengemeinde Müllersbach	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
16	Finanzamt Gummersbach	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
17	Gemeinde Lindlar	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
18	Gemeinde Marienheide: Gemeindeentwicklung	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
19	Gemeinde Marienheide: III-Sicherheit und Ordnung - Feuerwehr (Marianne Hörter)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
20	Gemeinde Marienheide: III-Sicherheit und Ordnung - Ordnung (Petra Rademacher)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
21	Gemeinde Marienheide: VI-Gemeindeentwicklung - Untere Denkmalbehörde	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
22	Gemeinde Marienheide: VII-technische Dienste - Abwasser	<p>Erstellt am: 28.03.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich der Entwässerungssituation im Planverfahren "81. Änderung Flächennutzungsplan „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre" ist folgendes zu beachten:</p>	<p>Die Eingabe zielt auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre", welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.</p> <p>Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>

		<p>Das Schmutzwasser kann in den vorhandenen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.</p> <p>In Bezug auf das anfallende Niederschlagswasser ist durch ein hydrogeologisches Gutachten die Möglichkeit der schadfreien, dezentralen Versickerung nachgewiesen worden. Dies muss vom Vorhabenträger umgesetzt werden. Ein alternatives Konzept der Niederschlagswasserbeseitigung als die Versickerung ist in dem Gebiet nicht gegeben.</p> <p>De Festsetzung bzgl. Dachbegrünung erachte ich im Hinblick auf den Klimawandel als richtig und wichtig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Franziska Gehring</p>		
23	Gemeinde Marienheide: VII-technische Dienste - Liegenschaften (Ali Sözen)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
24	Gemeinde Marienheide: VII-technische Dienste - Tiefbau (Marco Schmereim)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
25	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
26	go.Rheinland GmbH	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
27	Hansestadt Wipperfürth	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
28	Industrie- und Handelskammer zu Köln - Geschäftsstelle Oberberg	<p>Erstellt am: 28.03.2023</p> <p>81. Änderung FNP "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre"</p> <p>Hier: Benachrichtigung der Nachbargemeinden, Behörden und sonst. TÖB über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2</p>	<p>Die Belange der gewerblichen Wirtschaft sind nicht berührt.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>

		<p>i.V.m. § 4 Abs. 2</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, es ist geplant, ein Wochenendhausgebiet an der Brucher Talsperre auszuweisen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Industrie- und Handelskammer zu Köln Gez. Katarina Matesic Wirtschaft und Politik Geschäftsstelle Oberberg</p> <p>Anlagen 20230328_sv_FNP_mat (s_1679989340_20230328_sv_fnp_mat.pdf)</p>		
29	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land	<p>Erstellt am: 17.03.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, es bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Holger Schmitz Assessor</p>	- nicht erforderlich	- <i>entfällt</i>

30	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Gummersbach (Regionalniederlassung Rhein-Berg / Hauptsitz Gummersbach)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
31	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Bergisches Land	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
32	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
33	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Mettmann	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
34	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
35	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
36	LVR: Amt für Liegenschaften	<p>Erstellt am: 17.04.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p>	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden ebenfalls an der Planung beteiligt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es besteht keine Betroffenheit. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.

		<p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag Ludes</p>		
37	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
38	Oberbergischer Kreis (Der Landrat)	<p>Erstellt am: 19.04.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:</p> <p><u>Landschaftspflege</u> Gegen die von der Gemeinde Marienheide mit der 81. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 "Brucher Talsperre" und somit außerhalb des Landschaftsplans Nr. 1 "Marienheide - Lieberhausen" des Oberbergischen Kreises. Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich, wie im aktualisierten Landschaftspflegerischen</p>	<p>Die Hinweise zur Landschaftspflege werden zur Kenntnis genommen. Die Eingabe zielt vor allem auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre", welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird. Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>

		<p>Fachbeitrag des Büros HKR Landschaftsarchitekten neu ermittelt, vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin. Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Planung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Marienheide an das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität (61/2) des Oberbergischen Kreises. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster ist konkret eine durchgeführte Maßnahme (Lage, Größe und Art) zu benennen, mit der die Eingriffe in die Biotop- und Bodenfunktionen kompensiert werden sollen.</p> <p><u>Artenschutz</u> Bezüglich der Planung bestehen, vorbehaltlich einer abschließenden Brutplatzkontrolle der Koniferen-Hecke und der Eiche vor Baubeginn, keine grundsätzlichen artenschutzrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise zum Artenschutz werden zur Kenntnis genommen. Die Eingaben zielen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.</p>	
--	--	--	--	--

		<p>Die Gehölzrodungen dürfen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, vorgenommen werden. Die Eiche am südlichen Plangebietsrand ist zu erhalten und wie aufgeführt während der Bauarbeiten zu schützen.</p> <p><u>Umweltamt</u></p> <p><u>67/12 - Gewässerschutz - Herr Küster (Tel. -6773)</u></p> <p>Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante 81. Änderung des Flächennutzungsplans da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.</p> <p><u>67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Frau Müller (Tel. -6753)</u></p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser soll in den Untergrund eingeleitet werden. Somit handelt es sich hier um eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung nach §§ 8 und 9 WHG.</p> <p>Ein entsprechender Erlaubnisantrag nach §§ 8, 9, 10 und 57 WHG ist bei der Unteren Wasserbehörde frühzeitig zu stellen.</p>	<p>Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Hinweise zum Gewässerschutz werden zur Kenntnis genommen. Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Hinweise zum Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen. Die Eingabe zielt auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird. Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>
--	--	---	---	---

	<p><u>Starkregen</u> Es wird weiterhin noch darauf hingewiesen, dass die Belange des Starkregen- und Überflutungsschutzes ebenfalls zu berücksichtigen sind. Entsprechende rechtliche Grundlagen wurden von der Kommunal Agentur NRW zusammengestellt und sind einsehbar unter: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahU-KEwjnyZ6E3oX9AhXoi_OHHexxDwAQFn0ECBOQAQ&url=https%3A%2F%2Fkommunalagentur.nrw%2Fwp-content%2Fuploads%2F2022%2F09%2FQuetsch-Bauleitplanung-KA-9-2022.pdf&usg=AOvVaw3y79pDPxWkY-tPhilBtLeG</p> <p><u>67/23 - Bodenschutz - Frau Fabritius</u> (Tel. -6731) Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die beanspruchten Böden sind gemäß den Ausführungen im "Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7" der Gemeinde Marienheide vom 26.01.2023 auszugleichen. Der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den</p>	<p>Die Hinweise zum Starkregen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Starkregen- und Überflutungsschutzes wurden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Hinweise zum Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Bedenken. Die Eingabe zielt auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird. Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>
--	--	--	---

		<p>Grundstücken verbleiben oder ordnungsgemäß entsorgt/verwertet werden.</p> <p><u>67/21 - Immissionsschutz - Herr Rumpel</u> (Tel. -6720)</p> <p>Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben folgende Anregungen und Hinweise vorgebracht:</p> <p>Wie schon Vertreter der Gemeinde Marienheide in einem Vorgespräch am 10.12.2022 erfahren haben, bestehen Planungen für Windenergieanlagen in der Umgebung der Brucher-Talsperre. Es besteht die Möglichkeit, dass die Vorhaben sich gegenseitig beeinflussen und ein Konfliktpotential auslösen könnten.</p> <p>Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.</p> <p>Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis zum Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde Marienheide verfügt über keine Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im wirksamen Flächennutzungsplan. Aus diesem Grund sind zunächst Windenergieanlagen im gesamten planungsrechtlichen Außenbereich privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Windkraftanlagen können nur unter Berücksichtigung der Vorgaben des Immissionsschutzes genehmigt werden. Mit der beabsichtigten 81. Änderung des Flächennutzungsplans werden die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Der vorbereitende Bauleitplan enthält keine verbindlichen Regelungen. Die Eingabe zielt daher in erster Linie auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.</p> <p>Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>
--	--	--	--	--

		<p><u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u></p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:</p> <p>Sondergebiet (SO): min. 800 l/min Wochenendhausgebiet</p> <p>Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.</p> <p>Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p> <p><u>Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr</u></p> <p>Gegen die beantragte 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienheide bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Hinweise zum Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Eingaben zielen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.</p> <p>Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p> <p>- nicht erforderlich</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p> <p>- entfällt</p>
--	--	--	---	---

		Im Auftrag (Kleine) Anlagen Stellungnahme Kreis - 81. Änd. FNP (Of- fenlage) (157556_stellung- nahme_kreis_-_81__aend__fnp__of- fenlage_.pdf)		
39	RWE Power AG Abt. POJ-LN	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
40	Stadt Gummersbach	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
41	Stadt Meinerzhagen: Fachdienst 3 / 61 Stadtplanung	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
42	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
43	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
44	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
45	Westnetz GmbH: Regionalzent- rum Neuss - Netzplanung (Doku- mentation und Liegenschaften)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
46	Westnetz GmbH: 110-kV Hoch- spannungsleitungen (DRW-S-LG- TM)	- keine Stellungnahme abgegeben	- entfällt	- entfällt
47	Westnetz GmbH: Dokumenta- tion - Gas	Erstellt am: 20.03.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dreiner, wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 15.03.2023 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Pro- jekt "81. Änderung des Flächennut- zungsplanes Wochenendhausgebiet Brucher Talsperre" gebeten haben.	Die Hinweise der Westnetz werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen. Änderungen des Flächennut- zungsplanes sind nicht erforderlich.

		<p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck > 5bar.</p> <p>Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum AggerEnergie (planauskunft@aggerenergie.de) eine Stellungnahme.</p> <p>Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Heike Möllensiep i. A. Bianca Pielsticker</p> <p>Westnetz GmbH Spezialservice Gas Florianstraße 15-21 44139 Dortmund mailto: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de</p>		
--	--	---	--	--

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans „Brucher Talsperre“ während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch abgegeben.